



Ludwig-Erhard-Schule
Staatliche Berufsschule II
Schweinfurt

Ignaz-Schön-Straße 10
97421 Schweinfurt
Telefon: 09721 / 51 1501
Fax: 09721 / 51 1507
Email: bs2@schweinfurt.de

SCHULHUND COOPER

KONZEPT ZUR HUNDEGESTÜTZTEN PÄDAGOGIK

AN DER LUDWIG-ERHARD-SCHULE –

KAUFMÄNNISCHE BERUFSSCHULE SCHWEINFURT

ANJA SCHÖLCH JULI 2023



Cooper - Schulhund in Ausbildung

"Gib dem Menschen einen Hund und seine Seele wird gesund!"

- Hildegard von Bingen -

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	II
1. Einführung	3
2. Gründe für den Einsatz von Schulhunden	3
2.1 Effekte von Hunden in der Schule	3
2.2 Gründe für den Einsatz von einem Schulhund in der Ludwig- Erhard-Berufsschule.....	4
3. Tiergestützte Intervention	5
3.1 Begriffliche Abgrenzung	5
3.2 Hundegestützte Pädagogik	5
3.3 Begriffsklärung Schulhund vs. Schulbesuchshund.....	6
4. Cooper – der Schulhund.....	6
4.1 Informationen zum Hund	6
4.2 Regeln für den Hund und die Schulhundeführerin	10
4.3 Regeln für den Umgang mit unserem Schulhund „Cooper“.....	10
4.4 Pädagogische Ziele des Einsatzes von Cooper als Schulhund an der LEBS	11
5. Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes	12
5.1 Genehmigung.....	12
5.2 Sicherheit und Hygiene	13
5.2.1 Versicherung	13
5.2.2 Gesundheitsfürsorge für das Tier.....	13
5.2.3 Schulung und Verhalten der Kinder	13
5.2.4 Zugangsbeschränkungen.....	13
Literaturverzeichnis	14
Anhang	15
Anhang 1 Hygieneplan.....	15
Anhang 2 Eltern- und Ausbilderinformation Schulhund.....	17

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Tiergestützte Intervention im deutschsprachigen Raum..... 5

1. Einführung

Hunde spielen im Leben von Menschen schon immer eine große Rolle. Ob als Nutztier, als Wach- oder Schutzhund, Jagdgefährte oder Spurensucher oder als Haustier, als Kuschel- oder Streicheltier – in allen Schichten oder Altersstufen sind Hunde in unterschiedlicher Art und Rasse zu finden. In vielen Fällen lösen Hunde positive Gefühle bei Menschen aus. In den letzten 40 Jahren gewinnt allerdings auch eine andere Betrachtung von Hunden zunehmend an Bedeutung. Buchtitel wie

- Tiergestützte Intervention. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung (Otterstedt 2017)
- Tiergestützte Therapie mit Hunden: Grundlagen, Tierethik und Praxis der therapeutischen Arbeit (Blesch 2020)
- Tiergestützte Pädagogik und Therapie. (Schöll 2015)

verweisen auf den Einfluss von Tieren unter dem Aspekt der psychologischen, medizinischen und pädagogischen Wirkung. Dieser Wandel kann auch in den Schulen beobachtet werden. Während zur Jahrtausendwende nur wenige Lehrer ihren Hund regelmäßig mit in den Unterricht nahmen, hat sich der Einsatz von Hunden in der Schule im deutschsprachigen Raum inzwischen stark weiterentwickelt. Im Allgemeinen sind tiergestützte Interventionen heute beliebt und relativ weit verbreitet [...] (Beetz 2019, S. 9).

Neben der Familie ist die Schule zu einem wichtigen Sozialisationsort geworden und dient nicht mehr ausschließlich der reinen Wissensvermittlung. Die Schule soll unter anderem dazu beitragen, dass die jungen Heranwachsenden Selbstbeherrschung, Respekt und Rücksichtnahme im Umgang mit sich und anderen, Verantwortungsgefühl, Verantwortungsfreudigkeit und Hilfsbereitschaft entwickeln sowie an Selbstvertrauen gewinnen. Hierbei kann der Einsatz von Schulhunden unterstützen.

2. Gründe für den Einsatz von Schulhunden

2.1 Effekte von Hunden in der Schule

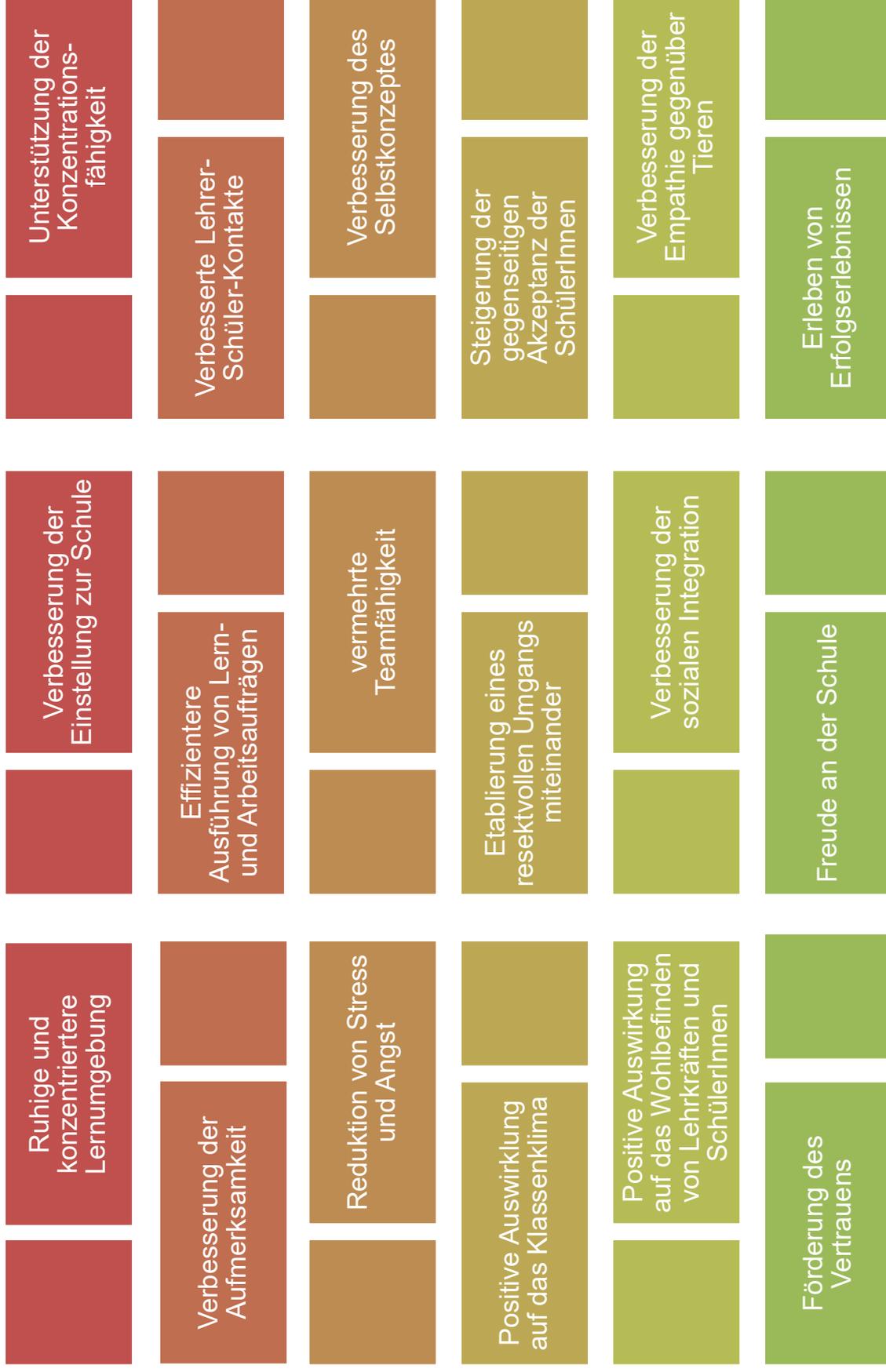
In der Schule bergen Hunde ein enormes Potential, schulische Bildung für alle Beteiligten - Schüler und Schülerinnen als auch Lehrkräfte - angenehmer und wohl auch effektiver bzw. nachhaltiger hinsichtlich des Lernerfolgs zu gestalten. Dies belegen Forschungsergebnisse und Theorien zu positiven Wirkungen von Mensch-Tier-Interaktionen. So dokumentieren Studien positive Effekte auf Klassenklima, Aggression, Aufmerksamkeit, Freude am Lernen und Schulunlust (vgl. Schönhofen/Schäfer 2019, S. 4).

Ein Schulhund ist

STRES	S	FRESSER
GESPRÄ	C	HSPARTNER
WOHLFÜ	H	LFÖRDERER
M	U	TMACHER
SEE	L	ENTRÖSTER
AGGRESSIONS	H	EMMER
STIMMUNGS	U	FHELLER
SPIELPART	N	ER
TROSTSPEN	D	ER

vor allem aber ein Freund.

2.2 Gründe für den Einsatz von einem Schulhund in der Ludwig-Erhard-Berufsschule



3. Tiergestützte Intervention

3.1 Begriffliche Abgrenzung

Der Kern der Arbeit mit unserem Schulhund liegt in der tiergestützten Pädagogik sowie in der tiergestützten Aktivität. Als Schule können wir keine tiergestützte Therapie anbieten, möchten aber natürlich die Kooperation mit externen Spezialisten unterstützen und fördern.

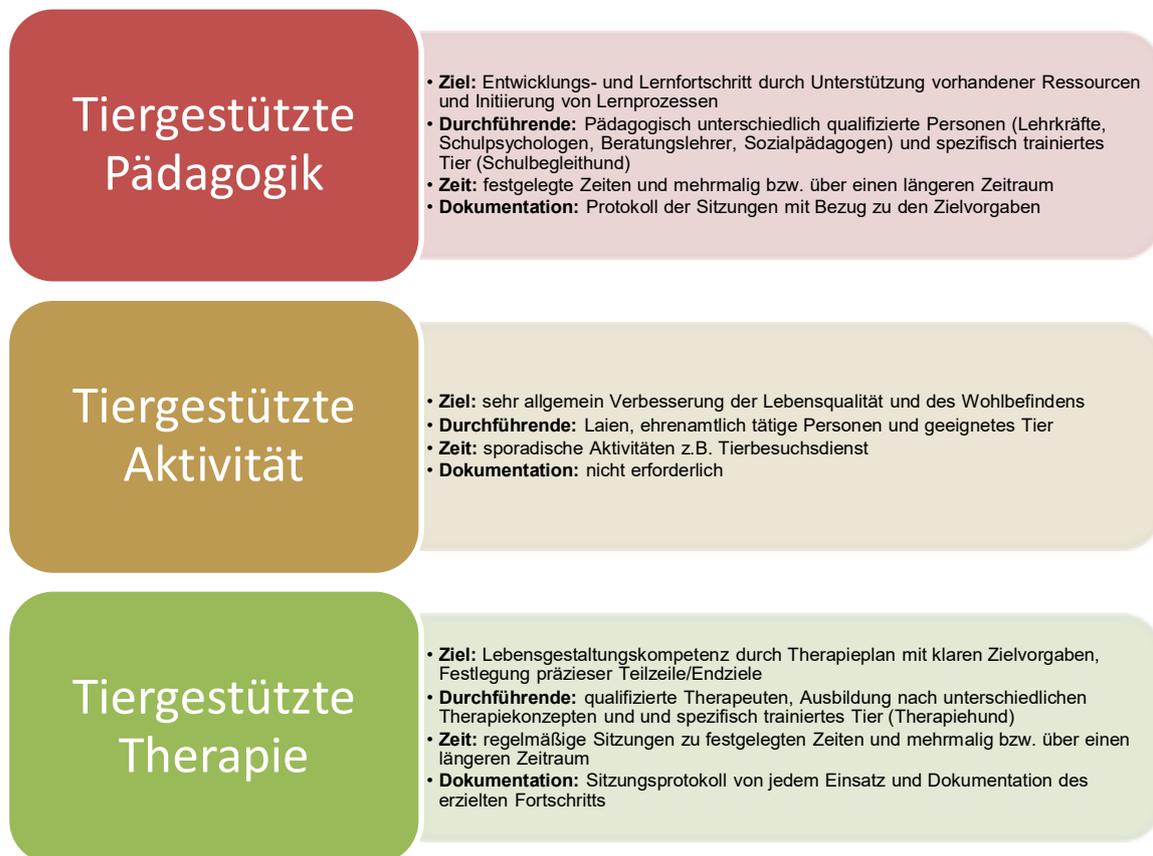


Abbildung 1: Tiergestützte Intervention im deutschsprachigen Raum

Quelle: Vgl. Vernooij, M. et al. (2008), S. 50.

3.2 Hundegestützte Pädagogik

Als Oberbegriff für alle professionell durchgeführten Einsätze, bei denen Tiere in sozialen Bereichen eingesetzt und bestimmte Wirkungen und Ziele erreicht werden sollen, wird der Begriff der tiergestützten Intervention verwendet (vgl. Wohlfahrt und Mutschler 2017, S. 25). Der Einsatz eines Schulhundes wird der tiergestützten Pädagogik, im speziellen der hundegestützten Pädagogik zugeordnet. Ziel der tiergestützten Pädagogik ist die Unterstützung von Entwicklungsfortschritten und die Initiierung von Lernprozessen in den unterschiedlichen Förderbereichen (vgl. Ottenstedt 2017, S. 11). Es gibt im Gegensatz zur tiergestützten Therapie keinen Therapieplan mit festgelegten und konkreten Zielen. Die tiergestützte Pädagogik wird ausschließlich von ausgebildeten Pädagogen ausgeführt, die sich im Bereich der tiergestützten Intervention fort- und weitergebildet haben. Die eingesetzten Tiere sind speziell für diese Aufgabe trainiert und ausgebildet worden.

3.3 Begriffsklärung Schulhund vs. Schulbesuchshund

Bei dem Einsatz von Hunden in der Schule wird zwischen dem Schulhund (Präsenzhund) und dem Schulbesuchshund unterschieden.

Der Schulhund (Präsenzhund) verbringt regelmäßig eine gewisse Zeit im Klassenraum und im Unterricht. Er wird von einer für den pädagogischen Hunde-Einsatz ausgebildeten Lehrkraft dieser Schule geführt, ist speziell auf seine Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und wird regelmäßig in der Schule überprüft. Einsätze ohne die/den Halter*in sind nicht möglich. Es wird von einem Schulhundeteam gesprochen.

Zu den wichtigsten pädagogischen Zielsetzungen des Einsatzes von Schulhunden zählt ihr Beitrag zur Verbesserung des sozialen Gefüges in der Klasse, der Lehrer-Schüler-Beziehung, des Klassenklimas und der individuellen sozialen Kompetenz der Schüler (vgl. Beetz 2019, S. 16).

Schul-Besuchshunde dagegen besuchen Schulklassen nur ein- oder mehrmals stundenweise. Sie werden von einer für den pädagogischen Hunde-Einsatz ausgebildeten, externen Begleitperson geführt. Die Hunde werden auf ihre Eignung getestet, entsprechend ausgebildet und regelmäßig überprüft.

Zu den Zielsetzungen gehört die altersgerechte Wissensvermittlung über Hunde (adäquate Haltung, Pflege, Kosten und Ausbildung, insbesondere die Ausdrucksformen wie Körpersprache, Lautäußerungen) sowie über Tierschutzanliegen (z. B. tiergerechte Erziehung, Tierquälerei, Qualzucht u.ä.) (vgl. ebd., S. 16).

Des Öfteren ist auch von **Therapiehunden** die Rede. Therapiehunde genießen eine spezielle Ausbildung und werden üblicherweise für therapeutische Ziele eingesetzt. Ist dies in der Schule der Fall, z. B. im Rahmen von Ergotherapie oder Physiotherapie wie beispielsweise in einer Schule für Menschen mit Körperbehinderungen (K-Schule in Schonungen), ist dieser Begriff korrekt. Sobald ein Hund dagegen primär pädagogisch in der Schule eingesetzt wird, sind die oben genannten Begrifflichkeiten Schulhund oder Schulbesuchshund eindeutiger (vgl. ebd., S. 16)

4. Cooper – der Schulhund

4.1 Informationen zum Hund

Name: Cooper

Rasse: Goldendoodle

Geburtsdatum: 23.06.2022 in Bassum (Bremen)

Elterntiere: Golden Retriever (Mutter) und Königspudel (Vater)

Hundeführerin: Anja Schölch, OStRin

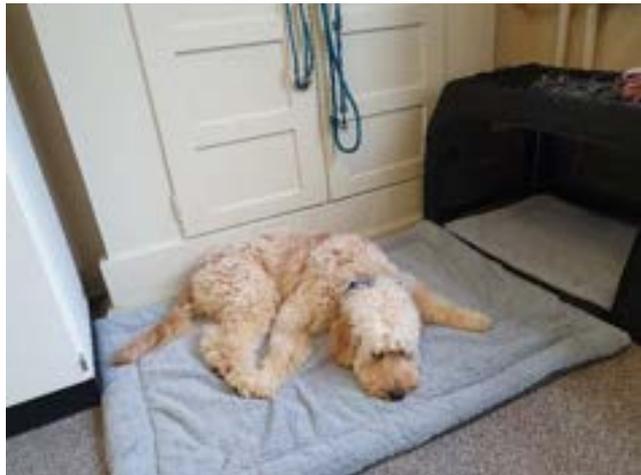
Cooper ist in den Sommerferien 2023 bei Familie Schölch eingezogen. Dort hat er sich direkt eingelebt und mittlerweile nicht nur die Herzen von Anja Schölch, Beratungs-



lehrerin der Ludwig-Erhard-Berufsschule und ihrem Ehemann Frank erobert, auch die beiden Katzen Olli und Elli finden ihn mittlerweile ganz nett. 😊

Cooper ist ein Goldendoodle, der sich sehr gut mit anderen Hunden und Menschen verträgt. Er ist extrem neugierig, sehr wissbegierig, aufgeschlossen und ein echter Schelm, wenn es um das Stibitzen von Dingen geht, die ihm nicht gehören oder das Organisieren von leckeren Mahlzeiten. Cooper befindet sich gerade mitten in seiner Ausbildung zum Schulbegleithund, die er im Februar 2023 begonnen hat. Zusammen mit seinem Frauchen wird er gezielt auf den Einsatz in Schulklassen und Beratungsgesprächen vorbereitet. Aber auch davor hat er schon regelmäßig Hundeunterricht erhalten und wurde auf viele Situationen im Alltag vorbereitet, z.B. durch den Besuch im Baumarkt, im Wildpark, in der Stadtgalerie usw.

Aktuell trifft man Cooper noch recht selten in der Berufsschule an. An einem Tag in der Woche begleitet er sein Frauchen nachmittags in die Schule. Dann macht er es sich im Arbeitszimmer der Beratungslehrerin hinter dem Schreibtisch auf seiner Decker oder in seiner Box bequem, beobachtet sie bei der Arbeit und unterstützt hin und wieder bei Beratungsgespräch mit Schülerinnen und Schülern. In die Klassen und in den Unterricht darf er aktuell noch nicht - dafür ist er im Moment noch zu jung und auch ein bisschen zu aufgeregt.



Cooper am 19.08.2022 mit seinem Bruder



Cooper am 22.08.2022



Cooper 17.09.2022



Cooper am 07.10.2022



Am Ellertshäuser See am 30.12.2022



(Coopers ersten Übungen mit Frauchen unter Anleitung von Schulhund-Trainerin Katrin Abraham aus Grettstadt am 05.02.2023)



(Cooper entspannt in Frauchens Arbeitszimmer in der Schule am 23.02.2023)

4.2 Regeln für den Hund und die Schulhundeführerin

1. Der Hund läuft nie unkontrolliert im Schulhaus oder auf dem Schulgelände herum, sondern ist außerhalb des Klassen-, Beratungs- sowie Arbeitszimmers grundsätzlich angeleint.
2. Räume in denen sich der Hund unangelehnt aufhält, werden von außen gekennzeichnet.
3. Keine Schülerin/kein Schüler wird genötigt, Kontakt mit dem Hund aufzunehmen. Es liegt immer im freien Willen der Jugendlichen, ob sie mit dem Hund Kontakt aufnehmen möchte.
4. Jugendliche mit Angst werden behutsam an die Begegnung mit dem Hund herangeführt.
5. Der Hund bleibt nie allein ohne Begleitlehrerin in der Klasse.
6. Die Hygienebestimmungen sind unbedingt einzuhalten.
7. Die Schulhundeführerin verpflichtet sich Weiterbildungen wahrzunehmen.
8. Schülerinnen und Schüler mit bekannten Allergien werden besonders beobachtet und unter Umständen vom Hund ferngehalten.¹

4.3 Regeln für den Umgang mit unserem Schulhund „Cooper“

Wir verhalten uns in Coopers Gegenwart leise bzw. sprechen in normaler Sprechlautstärke.	Wir stören Cooper nicht in seiner Ruhezone (Hundebox, Decke).
Ohne Erlaubnis geben wir unserem Schulhund kein Kommando!	Wir fragen bei der Lehrkraft nach, bevor wir unseren Schulhund streicheln!
Im Klassenzimmer berühren wir Cooper nur, wenn er uns ansieht und freiwillig zu uns kommt – wir denken dabei daran, wo Cooper gerne gestreichelt wird. Wir respektieren, was ihm unangenehm ist.	Wir rennen und springen nicht und werfen nichts im Klassenzimmer, da Cooper dies als Spielaufforderung auffassen könnte.
Cooper darf immer nur von einer Person gestreichelt werden.	Wir nehmen Cooper nichts weg, das ihm gehört!
Wir füttern Cooper nicht ungefragt.	Wir heben Cooper nicht hoch und nehmen ihn nicht in den Arm.
Wir lassen uns von Cooper nicht im Unterricht ablenken, spielen nicht mit ihm während des Unterrichts und rufen ihn nicht.	Wir waschen uns nach dem Streicheln die Hände!

¹ Erfahrungswerte aus den Schulen mit langjähriger Praxis mit Schulhunden ergeben, dass es bisher in keinem Fall zu bedrohlichen allergischen Reaktionen kam und sich im Gegenteil erwies, dass selbst dort, wo bekannte Tierallergien vorlagen, bei Einhaltung der Regeln, keine allergischen Reaktionen festgestellt werden konnten.

Wir verschließen immer gut die Schultaschen und lassen kein Essen auf dem Tisch liegen und keinen Abfall auf dem Boden.	Wenn wir Cooper auf dem Schulhof oder im Schulgebäude sehen, versuchen wir, ihn nicht zu beachten – auch wenn das schwerfällt.
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

4.4 Pädagogische Ziele des Einsatzes von Cooper als Schulhund an der LEBS

Aus unserem Leitbild der Ludwig-Erhard-Berufsschule geht hervor, dass unser Ziel nicht ausschließlich in der Vermittlung von Fachwissen besteht. Wir möchten unsere Schülerinnen und Schüler auf ihrem Weg begleiten, sich zu höflichen, rücksichtsvollen, hilfsbereiten und verantwortungsbewussten jungen Erwachsenen zu entwickeln, die ihr Leben selbstbestimmt, als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft gestalten können. Die Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen nimmt dabei eine wichtige Rolle ein.

Laut unserem Schulentwicklungsprogramm besteht ein mittellangfristiges Ziel darin, die Schülerinnen und Schüler bei ihrem individuellen Lernprozess zu fördern. In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise das Teilziel „Förderung eines angenehmen Lernklimas“ formuliert.

Der gezielte Einsatz von Cooper im Unterricht als pädagogischer Partner bietet eine sehr gute Möglichkeit, die Sozial- und Fachkompetenz unserer jungen Heranwachsenden zu fördern, das Selbstwertgefühl und das Selbstbewusstsein zu stärken.

Cooper soll zukünftig seine Hundeführerin bei ihrer Arbeit als Mobiler sonderpädagogischer Dienst (MSD) innerhalb einer Kooperationsklasse unterstützen. In dieser Klasse treten der Fachlehrer und die Hundeführerin als Lehrer-Team auf. Bei Bedarf könnte sie den Hund jederzeit aus dem Klassengeschehen entfernen, wenn es für ihn zu stressig wird, ohne dabei ihre Aufsichtspflicht zu vernachlässigen. Innerhalb der Klasse dient Cooper unter anderem als Stimmungsindikator. Sucht er sich ein stilles Eck und geht ggf. in seine Box, erkennt die Klasse sofort, dass es zu laut ist. Insofern trägt Cooper zu einer lernfreundlichen Atmosphäre bei und fördert so die Konzentrations- und Lernfähigkeit der Auszubildenden. Er freut sich, gehorcht, lässt sich kraulen und bietet den Jugendlichen neue Erfahrungen. Mithilfe des Hundes lernen die Auszubildenden auch, Körpersprache wahrzunehmen. Wenn ein Hund nicht mehr mag, zieht er sich zurück. Und was mit dem Hund gelernt wird, kann bei den Mitschülern auch funktionieren.

Seine Anwesenheit im Unterricht bringt die Schülerinnen und Schüler ggf. zum Lachen und verbessert die Stimmung. Studien zeigen, dass bei z. B. gedrückter Atmosphäre ein Tier negative Gedanken unterbrechen kann, indem es die Aufmerksamkeit auf sich zieht. Dies gilt übrigens auch für das Lehrerkollegium.

Cooper könnte dazu beitragen, die Gemeinschaft der Klasse zu stärken. Es ist wissenschaftlich bewiesen, dass Kinder durch „soziale Katalysatoren“ (Hund) leichter mit anderen Kontakte knüpfen. Soziale Beziehung und gemeinsame Aktivitäten der Schülerinnen und Schüler nahmen in der Häufigkeit zu. Besonders in sich gekehrte Kinder brachten sich aktiver in das soziale Geschehen ein. Dieser Aspekt kann besonders in einer Berufsschule von Vorteil sein, da sich die Auszubildenden meist nur an einem bis zwei Berufsschultagen in der Woche sehen und dadurch weniger Freundschaften und soziale Kontakte untereinander aufgebaut werden.

Cooper wird sein Frauchen auch in den Unterricht der Berufsvorbereitungsjahrklasse (BVJ) begleiten. Auch hier wird der Einsatz im Rahmen des Team-Teachings erfolgen.

Ein Hund macht spürbar: „Ich nehme dich so an wie du bist“. Unabhängig davon, wer und was wir sind, vermittelt das Tier emotionale Wärme und bedingungslose Akzeptanz. Gerade die Schülerinnen und Schüler des BVJs leiden oft an geringem Selbstbewusstsein und reagieren teilweise aggressiv. Konstruktive Kritik wird von ihnen oft als Angriff auf die eigene Person empfunden – der Schüler/die Schülerin fühlt sich verletzt und zieht sich zurück. Teilweise stehen die Jugendlichen unter enormen Druck (familiäre Probleme, schlechte Noten, Ausbildungsplatzsuche, schlechte Erfahrungen während der Regelschulzeit, erlebte Traumata usw.). Durch eine „Auszeit“ zum Streicheln oder gemeinsames Spaziergehen kommen sie wieder zur Ruhe - gleichzeitig fällt das Gespräch mit ihrer Lehrerin leichter und sie öffnen sich ihr gegenüber, so dass gezielt unterstützt werden könnte.

Cooper kann den Schülerinnen und Schülern Sicherheit vermitteln und vorhandene Ängste abbauen, den Stress reduzieren und die gesamte Lernatmosphäre positiv beeinflussen. Sowohl in der BVJ als auch in den Fachklassen wird Cooper die überwiegende Zeit des Unterrichts lediglich anwesend sein und sich frei im Unterrichtsraum bewegen. Er freut sich über den Kontakt zu den Jugendlichen und über Streicheleinheiten. Bei Bedarf zieht er sich in seinen Ruheort zurück. Coopers Teilhabe am Unterricht trägt über den Respekt und die Bindung im Umgang mit dem Tier zu einem deutlich ruhigeren und respektvolleren Umgangston und in Folge zur Steigerung der Konzentrationsfähigkeit bei. Zusammengefasst: der Aufbau eines förderlichen schulischen Selbstkonzepts unserer Schülerinnen und Schüler wird durch Cooper unterstützt.

In der BVJ erlangen die Jugendlichen zudem ein Basiswissen zum richtigen Umgang und zur Haltung von Hunden. Unterrichtsthemen wie „Was kostet mich ein Hund“, „Wie wird Hundespielzeug produziert?“ oder „Berufe mit direktem Kontakt zum Tier“ sollen das Verantwortungsbewusstsein gegenüber Tier und Umwelt fördern und auf den Umgang mit Haustieren im Alltag vorbereiten.

Darüber hinaus wird Cooper sein Frauchen bei Ihrer Funktion als Beratungslehrerin unterstützen. Besonders bei Jugendlichen mit Redehemmungen kann seine Anwesenheit helfen, um über den Hund das Gespräch zu öffnen, Redepausen in schwierigen Gesprächen einzulegen, Vertrauen aufzubauen und Angst sowie Stress zu reduzieren.

5. Rechtsfragen zum Einsatz eines Schulhundes

5.1 Genehmigung

Gemäß Art. 57 Abs. 2 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) trägt die Schulleitung die pädagogische, organisatorische und rechtliche Gesamtverantwortung und ist für einen geordneten Schulbetrieb verantwortlich. Folglich ist für den Einsatz von Schulhunden immer die Zustimmung der Schulleitung notwendig. Der Schulleiter erteilt die Erlaubnis für die Anwesenheit des Hundes. Die Lehrerkonferenz wie auch die Schulkonferenz, der Schulträger und der Hausmeister werden informiert. Die Elternschaft und Ausbildungsbetriebe werden mit einem Informationsbrief über das Schulhund-Projekt „Hund an der Schule“ informiert. Die Zustimmung der Klassenelternschaft wird eingeholt. Es wird ein Konzept zum Einsatz von Cooper erstellt und jährlich evaluiert. Zudem wird die Schulhund-Einführung in das Schulentwicklungsprogramm aufgenommen. Diesbezüglich werden konkrete Ziele formuliert.

5.2 Sicherheit und Hygiene

Neben den Richtlinien zur Sicherheit (RISU 2019) werden folgende Punkte beachtet:

5.2.1 Versicherung

Soweit die Schulleitung unter Beteiligung der schulischen Mitwirkungsgremien über den Einsatz eines Schulhundes im Unterricht entschieden hat, unterliegen die Schülerinnen und Schüler dem gesetzlichen Unfallversicherungsschutz (vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 8b SGB VII). Die gesetzliche Unfallversicherung tritt primär bei Personenschäden ein und prüft im Einzelfall einen eventuellen Regressanspruch gegenüber der privaten Haftpflichtversicherung für den Hund. Im Übrigen ist der Schulleiter für die Unfallverhütung, die Erste Hilfe sowie den Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Schule verantwortlich.

Eine private Tierhalterhaftpflicht, die auch für Schäden während des Schulhund-Einsatzes innerhalb des Schulgebäudes und Schulgeländes aufkommt, wurde über die Bavaria Direkt Versicherung abgeschlossen. Bezüglich etwaig eintretender Sachschäden wurde vor dem Einsatz des Schulhundes der Nachweis einer privaten Hundehaftpflichtversicherung gefordert. Bei von dem Hund verursachten Sachschäden sind Ersatzansprüche an diese Versicherung zu richten. Über alle rechtlichen Maßnahmen wurde sich im Vorfeld informiert. Alle rechtlichen Vorgaben werden erfüllt und die Maßnahmen gewissenhaft befolgt.

5.2.2 Gesundheitsfürsorge für das Tier

- Der Hund wird artgerecht versorgt und gepflegt.
- Es gibt regelmäßige Gesundheitsattests des Tierarztes Dr. Matthias Roth.
- Der Hund wird regelmäßig gegen Tollwut geimpft.
- Er wird regelmäßig entwurmt. Es gibt ein Entwurmungsprotokoll!
- Sollten Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Milben) auftreten, so werden sie zeitnah entfernt.
- Der Hund erhält im Einsatzklassen-, im Beratungs- und im Arbeitszimmer der Hundeführerin einen ausgewiesenen Ruheplatz unter einem abseitsstehenden, geschützten Tisch, so dass er sich jederzeit bei Bedarf selbstständig zurückziehen kann.

5.2.3 Schulung und Verhalten der Kinder

- Die Schülerinnen und Schüler gehen rücksichtsvoll und artgerecht mit dem Hund um und vermeiden damit spielerische Kratz- und Bisswunden durch den Hund.
- Die Jugendlichen werden angeleitet, ihre Hände regelmäßig mit Seife zu waschen!

Ansonsten führt die Anwesenheit des Hundes zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus.

5.2.4 Zugangsbeschränkungen

- Der Hund erhält keinen Zugang zur Lehrerküche und zum Schulkiosk.
- Der Kontakt des Hundes zu Menschen mit bekannten allergischen Reaktionen wird vermieden!

Literaturverzeichnis

Bayrischer Landtag. Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13. Februar 2019. Auszug aus Drucksache 18/353 –Online unter: https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000000001/0000000328_021.pdf (zuletzt geöffnet am: 24.02.2023)

BEETZ, A.; SCHÖNHOFEN, K.; HEYER, M. (2019): Tiergestützte Pädagogik- Allgemeine Grundlagen und Möglichkeiten des Einsatzes des Schulhundes. In: Schäfer, H. (Hrsg.): Handbuch Förderschwerpunkt geistige Entwicklung. Weinheim: Beltz.

BEZLER, H. J. et al. (2019): Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht (RiSU). Empfehlung der Kultusministerkonferenz. Online unter: [1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf \(kmk.org\)](https://www.kmk.org/Dateien/1994_09_09-Sicherheit-im-Unterricht.pdf) (zuletzt geöffnet am: 24.02.2023)

HEYER, H. & KLOKE, N. (2011): Der Schulhund: Eine Praxisanleitung zur hundegestützten Pädagogik im Klassenzimmer. Nerdlen/Daun: Kynos-Verlag.

OTTERSTEDT, C. (2017): Tiergestützte Intervention. Methoden und tiergerechter Einsatz in Therapie, Pädagogik und Förderung: Schattauer.

Schönhofen, K. / SCHÄFER, H. (2019): Der Schulhund an der Förderschule. Grundlagen und Praxistipps für den Einsatz von Schulhunden im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung: Persen Verlag, Hamburg.

VERNOOIJ, M. & SCHNEIDER, S. (2008): Handbuch der Tiergestützten Intervention. Grundlagen, Konzepte, Praxisfelder. Wiebelsheim: Quelle & Meyer Verlag.

WOHLFRATH, RAINER/ MUTSCHLER, BETTINA (2017): Praxis der hundegestützten Therapie. Grundlagen und Anwendung.2.Auflage: Reinhardt

Anhang

Anhang 1 Hygieneplan

Hygieneplan für den Schulhund Cooper (Stand 09/2023)

1. Einleitung

Der Schulhund Cooper wird im Rahmen der tiergestützten Intervention an der Ludwig-Erhard-Schule, Kaufmännische Berufsschule II in Schweinfurt eingesetzt. Der Einsatz des Hundes ist auf verschiedenen Ebenen möglich. Diese können von seiner bloßen Anwesenheit im Klassenzimmer bis hin zur Begleitung in Beratungsgesprächen der Beratungslehrerin reichen.

Der Hygieneplan liefert einen Nachweis über die Eignung des Hundes und hat das Ziel, eine mögliche Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt zu minimieren. Als Rechtsgrundlage dienen §36 Infektionsschutzgesetz, BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst), § 41 und § 46 Allgemeine Schulordnung

2. Hundehalterin und Ansprechpartnerin

Anja Schölch, StRin

Tel.: 09721/511501 (Schule Sekretariat) und 09721/511511

Email: anja.schoelch@schule.bayern.de

3. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz

BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)

§41 und §46 Allgemeine Schulordnung

Versicherungsschutz: Der Schulhund ist über seine Besitzerin Anja Schölch bei der Bavaria Direkt Versicherung über eine allgemeine Tierhalterhaftpflicht auch in Schule und Unterricht abgesichert.

4. Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Cooper ist ein Goldendoodle. Diese Hunderasse zeichnet sich ganz besonders durch ein freundliches und aggressionsloses Wesen aus. Goldendoodle sind sehr intelligent und lernwillig und werden vor allem als Familien- und Begleithunde eingesetzt. Sie gelten als allergikerfreundlich.

Zusammen mit seiner Halterin Anja Schölch durchläuft er gerade eine einjährige Berufsbegleitende Fortbildung zum Thema „Tiergestützte Interaktionen mit dem Hund“. In einer ersten Prüfung hat er in unterschiedlichsten Situationen seine Belastbarkeit, Geduld und Aggressionslosigkeit unter Beweis gestellt.

5. Rechtsgrundlagen

§36 Infektionsschutzgesetz
BGV C8 (UVV Gesundheitsdienst)
§41 und §46 Allgemeine Schulordnung

6. Dokumentation zum Tier

Der Schulhund Cooper wurde u.a. danach ausgesucht, dass Verletzungen und allergische Reaktionen der SchülerInnen weitgehend auszuschließen sind. Er ist freundlich und aggressionslos und zieht sich in Bedrängnis zurück.

Alle SchülerInnen werden immer wieder darin trainiert adäquat auf den Hund zuzugehen und seine Körpersprache richtig zu deuten.

Folgende Unterlagen des Schulhundes sind stets einzusehen:

1. Tierärztliches Gesundheitsattest
2. Impfausweis
3. Entwurmungsprotokoll
4. Versicherungsnachweis

7. Zugangsbeschränkungen

Der Hund erhält keinen Zugang zur Schulküche und zum Schulkiosk. Darüber hinaus wird der Kontakt mit SchülerInnen mit bekannter Hundeallergie vermieden.

8. Anforderungen an die Tierpflege

Der Hund ist privat in die Familie von Frau Anja Schölch integriert. Er lebt dort im Wohnhaus und nicht in einem Zwinger und wird artgerecht versorgt.

9. Reinigung und Desinfektion

Die Anwesenheit des Hundes führt zu keiner Änderung des üblichen Reinigungs- und Desinfektionszyklus. Es ist aber verstärkt darauf zu achten, dass die Hände regelmäßig vor der Einnahme von Nahrung gründlich mit Seife gesäubert werden.

Anhang 2 Eltern- und Ausbilderinformation Schulhund

Eltern- und Ausbilderinformation Schulhund

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder,

bei uns an der Ludwig-Erhard-Berufsschule wird seit dem letzten Schuljahr ein Schulhund namens Cooper im Unterricht eingesetzt. Was sich hinter dem Begriff „Schulhund“ verbirgt und welche Aufgaben solch ein Schulhund in der Schule übernehmen kann, habe ich in einem detaillierten Konzept dargestellt, welches Sie auf unserer Homepage finden können.

Selbstverständlich werden strenge Hygienevorschriften eingehalten:

- Gesundheitsattest der Tierarztes Herr Dr. Matthias Roth, der eine gute Allgemeinverfassung, regelmäßige Entwurmung, vorgeschriebene Impfungen und Ektoparasitenprophylaxe attestiert.
- Der Schulhund erhält keinen Zugang zu Räumen, in denen Lebensmittel zubereitet werden.
- Eine Möglichkeit zum Händewaschen ist in den jeweiligen Klassenräumen gegeben.
- Desinfektionsmittel und geeignetes Material zur Entfernung von Ausscheidungen sind vorhanden.

Ich würde mich freuen, wenn auch Sie mir die für die Durchführung des Projektes bei Bedarf wichtige untenstehende Rückmeldung geben würden. Wenn also einer der unten genannten Punkte bei Ihrem Kind bzw. Ihrer/ Ihrem Auszubildenden zutrifft, lassen Sie mir bitte den unteren Abschnitt zukommen.

Wenn Sie Fragen zum Thema Schulhund haben, erreichen Sie mich unter der Telefonnummer 09721/51 1501 (Sekretariat) oder per E-Mail unter anja.schoelch@schule.bayern.de.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Schölch, OStRin
(Beratungslehrerin)